

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 23.09.2024

Top 12 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 der Stadt Grevesmühlen
VO/12SV/2024-2071

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.